

## Bekanntmachung der Gemeinde Krackow Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet „Hinter der Feuer- wehr“ der Gemeinde Krackow nach § 3 Abs. 2 i. V. m. 3 4a Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung Krackow hat am 14.12.2021 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet „Hinter der Feuerwehr“ und die Begründung sowie den Wasserrechtlichen Fachbeitrag gebilligt und gemäß § 3 Absatz 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch i. V. m. dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSIG) zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das ca. 1,5 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 47 (teilweise), 49 (teilweise), 51/1, 51/2, 61 und 62 (teilweise) der Flur 104 in der Gemarkung Krackow. Die nördliche Grenze des Geltungsbereiches bilden das Wohngrundstück Lange Straße 18, der Friedhof und Ackerflächen. Die südliche Grenze wird durch Wohnbebauung (Grambower Chaussee 2, Penkuner Str. 3 und 6), die Feuerwehr (Penkuner Straße 3a) und die Kindertagesstätte (Penkuner Straße 1) dargestellt. Die Bundesstraße 113, die Grambower Chaussee und ein Wohngrundstück (Grambower Chaussee 2) bilden die Grenze im Osten. Im Westen grenzen die Lange Straße, die Gaststätte (Lange Straße 16), ein Wohngrundstück (Lange Straße 18) und eine öffentliche Grünfläche den Geltungsbereich ab. Der Plangeltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet „Hinter der Feuerwehr“ der Gemeinde Krackow (Stand: Dezember 2021) und die Begründung (Stand: Dezember 2021) sowie der Wasserrechtliche Fachbeitrag liegen in der Zeit

**vom 24. Februar 2022 bis einschließlich 28. März 2022**

im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten

montags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr,  
dienstags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr,  
mittwochs 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr  
donnerstags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr  
freitags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung für jedermann gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch aus und können eingesehen werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de) sowie auf dem Bauleitplanserver M-V eingestellt.

Es wird gem. § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet „Hinter der Feuerwehr“ der Gemeinde Krackow schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Löcknitz, den 20.01.2022

  
(Sauder)  
Bürgermeister

